



Personen-Suchergebnisse: Rebmann Kurt Generalbundesanwalt

26. September 1980 – Das Oktoberfest-Attentat

München-Theresienwiese * Freitag, 22:19 Uhr: Am Haupteingang der Wiesn explodiert ein Sprengsatz. Der Feuerball unterbricht die ausgelassene Volksfeststimmung auf dem Oktoberfest und tötet 13 Menschen. 211 Personen werden verletzt, davon 68 schwer. „Menschen wirbeln durch die Luft, Blut spritzt, zerfetzte Gliedmaßen, unglaubliche Schmerzen und verzweifelte Schreie, die nur die hörten, denen nicht gleich das Trommelfell platzte“. Einer der Toten ist der Geologiestudent Gundolf Köhler (21). Als die Rettungskräfte am Tatort eintreffen, finden sie in einem Umkreis von bis zu 23 Metern Verletzte und Tote verstreut auf der Straße liegen. Die die Detonation begleitende Druckwelle ist gewaltig gewesen. Noch in der Nacht stehen für die Bayerische Staatsregierung die Schuldigen fest: Die RAF und linke Terroristen müssen für das Massaker verantwortlich sein. Ministerpräsident Franz Josef Strauß steht mitten im Wahlkampf. Er will Helmut Schmidt (SPD) als Bundeskanzler ablösen und hat sich selbst als starker Law-and-Order-Mann positioniert. Nun sieht Franz Josef Strauß seine Stunde gekommen. Er greift Innenminister Gerhard Baum (FDP) an, der für das Nachrichtenmagazin Spiegel eine Diskussion mit dem RAF-Anwalt und Ex-Terroristen Horst Mahler geführt hat. Strauß macht Baum für das Attentat mitverantwortlich, weil er den Terrorismus quasi salonfähig gemacht hat. Strauß fordert, dass sofort Flugblätter produziert werden, die Baum im Gespräch mit Mahler zeigen. Doch die Attacke gegen Links wird sich bald als Bumerang erweisen. Auf den Verdacht hin, dass es sich um einen Terrorakt handelte, leitet Generalbundesanwalt Kurt Rebmann zusätzlich ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt ein. Die Untersuchung liegt damit federführend beim Bund. Nach intensiven Beratungen mit Politikern, dem Polizeipräsidenten und den Veranstaltern entscheidet Oberbürgermeister Erich Kiesl noch mitten in der Nacht, das Oktoberfest nicht abubrechen, sondern nur einen Trauertag zu veranstalten. Man wolle und dürfe sich dem Terror, gleich von welcher Seite, nicht beugen. Bei dieser nicht unumstrittenen Entscheidung hat man auch das Beispiel der XX. Olympischen Spiele in München vor Augen, die trotz eines Terroranschlags zu Ende geführt worden waren.

28. September 1980 – Die verbotene paramilitärische Wehrsportgruppe Hoffmann im Verdacht

München * Die Ermittlungen der ersten Tage nach dem Oktoberfest-Attentat konzentrieren sich auf die verbotene paramilitärische Wehrsportgruppe Hoffmann. Selbst Generalbundesanwalt Kurt



Rebmann verkündet, dass Gundolf Köhler keinesfalls allein für das Attentat verantwortlich sein kann.

Dezember 1982 – Der Generalbundesanwalt stellt Ermittlungen zum Wiesn-Attentat ein

Karlsruhe * Generalbundesanwalt Kurt Rebmann lässt die Ermittlungen zum Wiesn-Attentat offiziell einstellen. Er schließt sich der Einzeltätertheorie vorbehaltlos an. Köhler hat nicht aus politischen Motiven gehandelt, sondern sei „getrieben gewesen von sozialer Vereinsamung und sexueller Frustration“.

1984 – Wiederaufnahme des Verfahrens zum Wiesn-Attentat verweigert

Karlsruhe * Die Generalbundesanwaltschaft verweigert eine Wiederaufnahme des Verfahrens zum Wiesn-Attentat.
